



Integrierte Ländliche Entwicklung Rezattal-Jura

Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Die *ILE Region Rezattal-Jura* beabsichtigt für das Jahr 2027 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Mittelfranken die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) zu beantragen. Die Höhe des Regionalbudgets ist nach Größe der jeweiligen Regionen der Integrierten Ländlichen Entwicklung gestaffelt.

1 – 5 Gemeinden	Höhe des Regionalbudgets in Abhängigkeit der Anzahl der ILE- Kommunen: 10.000 € je Kommune, jährlich max. 50.000 € je ILE (davon 90% Förderung ALE)
6 – 10 Gemeinden	jährlich max. 75.000 € je ILE (davon 90% Förderung ALE)
11 und mehr Gemeinden	jährlich max. 100.000 € je ILE (davon 90% Förderung ALE)

Die 9 Mitgliedskommunen der ILE Region fallen in den Bereich der 75.000€ Förderung. Die Lenkungsgruppe der ILE Rezattal-Jura hat entschieden, erneut den Eigenanteil von 10% auf 20% zu erhöhen. Somit steht für das Jahr 2027 eine maximale Fördersumme von **84.375€** zur Verfügung.

Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Die *ILE Region Rezattal-Jura* ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE Mittelfranken und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt-, und Klimaschutzes.
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der Demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.



Integrierte Ländliche Entwicklung Rezattal-Jura

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtkosten 20.000 EUR nicht übersteigen**. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Ausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU zu De-minimis-Beihilfen für den Bereich Gewerbe zu beachten.

Fördergegenstand:

Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2027 beim Fördermittelgeber vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung:

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit **7.500 EUR** und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR brutto (Bagatellgrenze) werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Zuschüsse Dritter oder die finanzielle Beteiligung Dritter werden als Einnahmen von den Gesamtausgaben abgesetzt, dadurch reduzieren sich die zuwendungsfähigen Ausgaben der Kleinprojekte für die Förderung über das Regionalbudget. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (Dorfer) ist nicht erlaubt. Eine Kombination der Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets und des „Verfügungsrahmens Öko-projekte“ einer Öko-Modellregion ist nicht möglich.



Integrierte Ländliche Entwicklung Rezattal-Jura

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren:

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) dienen und *im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen*. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1.	Regionale Wertschöpfung	4
2.	Nachhaltigkeit	4
3.	Innovationsgehalt	4
4.	Bürgerschaftliches Engagement	4
5.	Regionale Identität	4
6.	Klima-, Umwelt-, Naturschutz (Resilienz)	8
7.	Interkommunaler Ansatz	4
8.	Integrativer Ansatz (Barrierefrei/Inklusion)	4
9.	Öffentlicher Nutzen	8

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der ILE Rezattal-Jura und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- Start des Aufrufs ist der Donnerstag, **17.09.2026**
- Abgabe der Förderanfragen, mit allen erforderlichen Unterlagen, bis spätestens **29.10.2026**
- Spätester Termin der **Abrechnung** über die VG Nennslingen: **01.10.2027**

Das erforderliche **Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter <https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/regionalbudget/index.html> (Link: Ländliche Entwicklung/LEADER → Ländliche Entwicklung → Regionalbudget) zur Verfügung.

Weitere Infos finden sie auch auf der Homepage der VG Nennslingen unter: www.vg-nennslingen.de



Integrierte Ländliche Entwicklung Rezattal-Jura

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:

Verantwortliche Stelle Regionalbudget der ILE Region Rezattal-Jura:

VG Nennslingen
ILE Region Rezattal-Jura
Schmiedgasse 1
91790 Nennslingen

Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:

ILE Region Rezattal-Jura
Hubert Beckstein
Umsetzungsbegleitung
Schmiedgasse 1
91790 Nennslingen
Tel. 09147/1493
Mobil. 0170/3011213
Mail. hubert.beckstein@vg-nennslingen.de

Nennslingen den 14.09.2026

Ort, Datum

Verantwortliche Stelle



Amt für Ländliche Entwicklung
Mittelfranken

altmühl
franken